

Willen *subjektiv* ‚ratifiziertes‘) Verfallensein an die todbringende Sünden-Macht verstanden werden dürfen („puissance de péché“ nennt es, nach S. 58 Anm. 52, A. M. Dubarle, *Le Péché originel dans l'Écriture*, Paris 1958). Von dieser Macht *objektiv* in Gnaden losgelassen, befreit zu *sein* und dies *subjektiv* in unserm *Tun* ratifizieren zu können, erwirkt einem jeden der „durch Jesu Christi Auferstehung (fundierte) Ap-pell zur rechten Einstellung gegenüber Gott“, den die Taufe (nach 1 P 3, 21) darstellt und den alle Menschen nötig haben, seit es einmal Sünde auf der Welt gibt, die nach dem bloßen Naturlauf nur von Verstrickung in immer tiefere Verstrickung führen könnte. In diesem Sinne wäre auf die pelagianische Gnaden-Bagatellisierung des Erbsündendogma von 418 die richtige Antwort, aller damit verbundene augustinisch-pseudopaulinische Irrtum aber ein — seit Thomas prinzipiell, seit der Verurteilung des Jansenismus im wesentlichen auch faktisch verlassener — Umweg gewesen, nach dessen Zurücklegung christliches und jüdisches Menschenbild vielleicht doch nicht mehr ganz so verschieden sind, wie es oft erschien.

Die Petrusbriefe. Der Judasbrief. Auslegung von K. H. Schelkle. Freiburg 1961. Herder. 250 Seiten.

Die Briefe des Jakobus, Petrus, Judas und Johannes, übers. u. erkl. v. Joh. Schneider. Göttingen 1961. Vandenhoeck & Ruprecht. 205 Seiten.

Zwei je in ihrer Art führende Bibelerklärungswerke erhellen durch die gleichzeitige Behandlung einiger bzw. aller ‚Katholischen Briefe‘ (bzw. ‚Kirchenbriefe‘, wie der Sammeltitle im zweiten Falle — nicht sehr glücklich — lautet) den vergleichsweisen Stand katholischer und evangelischer Exegese heute: ‚Herders theologischer Kommentar zum NT‘, mit betont wissenschaftlichem Anspruch, ‚Das NT deutsch‘ auf gelehrter Grundlage für weitere Kreise.

Die Unbefangenheit nun einerseits, mit der Schelkle 2. Petr. als sicher, Judas als wahrscheinlich, 1. Petr. als möglicherweise ‚pseudepigraph‘ erklärt, und die Unzweideutigkeit andererseits, mit der Schneider auch von allen diesen Briefen bekennt: „Hinter ihnen steht die göttliche Autorität. So ist ihr Wort Gottes Wort an uns“ (S. 3), könnte zunächst die Konfessionsdifferenzen im Schriftverständnis verschwunden erscheinen lassen. Aber sehr treffend schreibt dann doch etwa Schelkle (S. 245):

„Katholische Theologie wird naturgemäß Zeugnisse des Frühkatholizismus im NT grundsätzlich anders werten als protestantische Theologie. Ist es möglich, die wahre ntl. Botschaft auf die eine Stunde . . . etwa des Römerbriefes . . . zu begrenzen? In seiner Ganzheit ist das NT Zeugnis der umfassenden, d. h. katholischen, Wahrheit in der Fülle. Nur einen Teil gelten zu lassen ist Wahl, d. h. Häresie. Und wenn dieses NT in seinen späteren Teilen zum Frühkatholizismus überleitet, dann“ finde katholische Exegese hierin „nicht Verkehrung des Ursprünglichen und Wahren, sondern echte und gültige Entwicklung. Das wird nicht hindern, das Spätere mit dem Früheren zu vergleichen und jenes an diesem zu messen . . .“

Der letzte Satz baut hier die Brücke, über welche wohl auch Urteile ‚ankommen‘ mögen wie Schneiders, dem 2. Petr. fehle „die geistliche Kraft und Tiefe, welche die Schriften der apostolischen Zeit kennzeichnen“ (S. 101), oder Jakobus sei „einseitig“ (S. 4), lasse „die Tiefe der paulinischen Erkenntnis“ vermissen, ohne ihr freilich zu widersprechen (S. 22; vgl. FR IX, 66!); um so mehr, als doch zugegeben wird, Jakobus stehe „Jesus nahe, der gefordert hat, daß der Mensch . . . den Willen Gottes *tun* muß“.

In der Einzellexegese dann ergänzen einander beide Werke aufs beste, lassen freilich den Wunsch offen, auch von denen der Verfasser abweichende wichtige Auslegungen öfter wenigstens diskutiert zu finden, wie die u. a. von Thomas (III, 68, 9, 3), Estius und Cremer-Kögel vertretene (u. E. richtige) von 1. Petr. 3, 21, wonach dort die Taufe als sakramentaler „Appell, Gott gegenüber ein gutes Gewissen zu gewinnen“, an *den Täufling* (nicht als: *Bitte an Gott!*) bezeichnet wäre; oder das letzte scharfsinnige Plädoyer von F. W. Maier für

„Die Echtheit des Judas- und 2. Petrusbriefes“ in *Zkath Th XXX* (1906), 693—729.

Klaus Wegenast: Das Verständnis der Tradition bei Paulus und in den Deuteropaulinen. Neukirchen 1962. Neukirchener Verlag. 179 Seiten.

Dieses bemerkenswerte, weitausgreifende Buch vergleicht die jüdische, talmudische Art der Traditionsweitergabe mit der in den Paulusbriefen vorliegenden. Während Paulus meist als ein ‚christlicher Rabbi‘ verstanden werde, der wortgetreu „übergibt“, was er „übernommen“ hat von der bis zu Gottes unmittelbarer Offenbarung zurückreichenden Tradentenreihe, hier also den Uraposteln (bzw. dem erhöhten Herrn), ergibt für W. die überblicksweise Untersuchung der mit jüdischer ‚Traditionsterminologie‘ arbeitenden Stellen (wie 1. Kor 11, 23; 15, 3) oder offenkundigen ‚Bekennnistraditionen‘ (wie Röm 1, 3 f.; 3, 24 ff.), der Apostel habe die jüdischen Hauptregeln: Wortwörtliche Wiedergabe (vgl. z. B. Aboth 2, 8 d; 4, 13 a; 6, 6 Ende) und Angabe der Tradentenherkunft (wie Aboth 1, 1 f.; M. Pea 2, 6) konsequent vernachlässigt. Tradition sei für ihn dem Evangelium („das verkündigte Heil, der verkündigte Christus“, S. 44) unter-, nicht übergeordnet, werde z. B. 1. Kor 15 von Paulus frei zitiert, weil sie „ihm ermöglicht, sein Evangelium von der Auferstehung zu verkündigen . . . die Einheit der Offenbarung zu statuieren“ u. dgl. (S. 67). Erst im ‚Frühkatholizismus‘ werde dann Tradition „die abgeschlossene, keiner weiteren Entwicklung fähige, allgemein bekannte apostolische Lehre“, welche „in historisch nachweisbarer, immer und bis heute unveränderter Weitergabe von den Aposteln an die Kirche gelangt ist“ (S. 162). Leider wird nicht erörtert, wie weit etwa jüdischerseits auch Haggadah (wozu der Auferstehungsbericht doch wohl gehört!) wortwörtlich und mit Tradentenangabe tradiert werden mußte (vgl. Baed, Paulus . . . 36, Anm. 44: „Es scheint, daß auf dem Gebiet der Haggadah der Ausdruck *tana d'be eliahu* dieselbe Bedeutung hat wie *Halacha l'moshe missinai* auf dem Gebiet der Halakha“) und daß sie sich — wie jener auf das leere Grab — auch auf Sachzeugnisse (an Stelle von Tradenten) berufen konnte, wie die „noch immer geneigt“ stehenden Mauern im Lehrhaus von Jabne seit dem Streit Eliezers mit Jehoschua (Billerbeck I, 127 f.); aber daß Paulus ‚dogmatische‘ Traditionen anders, freier, weitergibt als ein Rabbi halachische, trifft gewiß zu. Wie er es nun wirklich tut, das wird — etwa für 1. Kor 11 mangels Auseinandersetzung mit den subtilen Untersuchungen der Abendmahlsberichte durch Schürmann und Neuenzeit (vgl. FR XIII, 99 f.) — hier nun zwar wirklich noch nicht zulänglich beantwortet, aber doch als ganz dringliche Frage so verdeutlicht, daß man der weiteren Erforschung des Komplexes gespannt entgegenseht. Ob freilich Neuenzeits Befund am ‚Einsetzungsbericht‘, daß des Heidenapostels für den Einzelfall dynamisch entfaltete ‚Tradition‘ mit der urapostolischen zwar nicht immer wort-, aber *wesensidentisch* ist (und, ergänzen wir, im ‚statischen‘ depositum fidei *so bewahrt bleibt*), sich dem Gesamtüberblick als korrekturbedürftig erweisen wird, bezweifeln wir.

Peter Lengsfeld: Tradition und Schrift in der evangelischen und katholischen Theologie der Gegenwart. Paderborn 1960. 263 Seiten.

Als ‚Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien Band III‘ herausgegeben vom dafür kirchlicherseits zuständigen Johann-Adam-Möhler-Institut, behandelt dieses Werk, neben den Fragen nach der neutestamentlichen Kanonbildung (S. 71—128; wie bei Rahner — XI, 110 — hätte man Mitberücksichtigung der alttestamentlichen gewünscht), dem ‚Schriftprinzip‘ (S. 129—213) und dem Traditionsbegriff Bultmanns (S. 214—249), vor allem (S. 21—70) äußerst lehrreich: „*Paradosis* im Neuen Testament“, das *Überliefern* des Christus an die sündigen Menschen durch den Vater (Mk 9, 31 par; vgl. Luk 24, 7) und darum durch die Gegenspieler an die heidnischen Henker (10, 33 par), der „Worte“ vom Vater durch den Sohn an die Apostel (Jo 17, 7 f.), durch diese an die Gläubigen (2 Thess 2, 15; 3, 6), welche dadurch ihrerseits